

Kartengrundlage

Digitale Flurkarte

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

D. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 26.02.2015 hat der Gemeinderat die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum Maisach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB beschlossen.

In der Sitzung vom 26.03.2015 hat der Gemeinderat die Erweiterung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum Maisach“ beschlossen.

2. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 16.07.2015 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 07.07.2013 gebilligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 16.07.2015 im Zeitraum vom 31.07.2015 bis 11.09.2015.

Gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte die Beteiligung der Behörden durch Versand des Entwurfes in der Fassung vom 16.07.2015 mit Schreiben vom 21.07.2015.

4. Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 01.10.2015 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.07.2015 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen bzw. Klarstellungen als Satzung beschlossen.

Gemeinde Maisach
Maisach, den

12. 10. 15


Hans Seidl
(1. Bürgermeister)



Planverfasser
München, den 01.10.2015


Otto Schultz-Brauns
Architekten und Stadtplaner